

Die Marne-Schlacht.

Bilder von der W. A. H. P. A. T.

Mit der Eindringlichkeit dichterischer Kraft weiß Eugenio Barzini, der glänzende Mitarbeiter des „Corriere della Sera“, die Bilder des Schreckens und Grauens zu zeichnen, die sich ihm auf dem Felde der Kiefenschlacht an der Marne darboten haben.

„Sobald man aus dem Banntreife von Paris heraus ist“, schreibt Barzini, „drängen sich einem von allen Seiten die Zeichen auf, die das Weiten der Kriegesruhe künden. Wir sind auf der Straße, die von Claye-Souilly nach Meaux führt. Soweit das Auge reicht, ein unübersichtliches Gemisch von Fragewagen, Munitionswagen und Protanzügen. Von robusten gewaltigen normannischen Gabeln gezogen, die zu vier oder sechs vor den Wagen gespannt sind und vom Sattel aus gelenkt werden, ziehen Hunderte von Karren auf quetschenden Rädern, hochgepakt und von Planen überdeckt, von Dragonern und Husaren eskortiert, dahin. Dazwischen lange Automobilmärsche mit dem roten Kreuz, die auf ihren Pneumatik lautlos dahingleiten, und ihre traurige Stadt von der Front zurückführen. Führer und Gestorten ziehen müde und schläfrig ihres Wegs. Jede Lücke, jeder Spalt wird von dem Automobilen des Generals besetzt, um rasch hindurchzuziehen. Auf der Seite um brennende Wagnisse lagernde Truppen, die das Bild eines ungeheuren Zigeunerzuges bieten. Und ist denn nicht in Wahrheit der ganze Krieg eine Wanderung vor dem Wandern? Längs der Straße unter den Bäumen marschierenden Bände von Soldaten, die den Schlag der Gewehre einnehmen und die Wägen füllen sollen, die die Munitionsgewehre und Kanonen in die Reihen gerufen haben. Ein Regiment Husaren hat auf dem Felde halt gemacht. Die Gewehre sind zusammengestellt und mit Blumen umwunden, die die Soldaten am Wege gepflückt haben. Es wirkt, vom weitem gesehen, wie ein Garten, voll von blühenden Blumen, unter denen die spitzen Dornen der Bajonette verstreut sind. „Mise la France“ heult das Regiment, und bald erfolgt der Aufbruch. Die Dorfer sind verlassen! Claye-Souilly! Wir sind am Ufer des Kanals der Durca. Alles gelassen, auch die Behörden. An manchen Orten ist das engliche Gewehr nur der Pfarrer zurückgeblieben. Er hat die Funktionen des Bürgermeisters übernommen und waltet im Nebenberuf jetzt als Gewandträger seines Amtes. Aber der Feind ist im Anzuge; schon tauchen jenseits die Ufers hier und da die Langenzipen der deutschen Planen auf. In Grete waren die Franzosen eben dabei, die Brücke über die Dije zu überschreiten, als am jenseitigen Ufer bereits die deutsche Kavallerie herangaloppierte. Sie hatten gerade noch Zeit, die bereits unterminierte Brücke zu sprengen, aber in der Eile hatten sie vergessen, die Köpfe der Gasleitung, die unter der Brücke hindurch in die Laternen geleitet wurde, abzuplücken. Das austretende Gas entzündete sich und das Feuer sprang auf den Ort über, der so in Flammen aufging. Aber das tut weiter nichts, ein kleines Versehen. Die Engländer ihrerseits wieder, denen der Auftrag geworden war, die Brücke von Quantilly zu sprengen, hatten diesen Auftrag auszuführen vergessen. Später hielten sie das Verhängnis für, indem sie terram-liderweise die über die Marne fließende Brücke von Langoy sprengten, was für die Bewegung der Verbündeten einen sehr wichtigen Augenblick wurde. Das alles beweist, daß auch die talfrühlichen Engländer allmählich von der Verwirrung ergriffen wurden, die die auf dem Rückzug befindliche Armee der Verbündeten in Unordnung brachte. Der französische englische linke Flügel schien unter diesen Umständen unfähig, die Offensive wieder aufzunehmen.

Wieder nach Claye-Souilly zurück! Das Städtchen ist von seinen Bewohnern verlassen, der tatmäßige Schritt eines durchmarschierenden Bataillons tönt überlaut, dann der Rejonang, die die verlassenen Häuser geben. Man sieht auf der Hauptstraße die Trümmer von aus Wagen gebildeten Barrikaden, die den Eingang der Stadt zu sperren bestimmt waren. Ein einziger Laden ist geöffnet: die Apotheke. Hier begann die Schlacht mit Vorpostenschlämungen. Die Schlacht wurde parallel dem Kanal der Durca vor, in dessen stillen Gewässer sich die Wägen der Straße umlaufenden Bäume und die Anhöhen der Ufer spiegeln. Der äußerste linke französische Flügel lehnte sich auf Montreuil-le-Hainoisy, 25 Kilometer nordwärts vom Lauf der Durca. Wir verlassen die nach Meaux führende Hauptstraße und wenden uns zur Linken, um die Orte zu erreichen, auf denen die Schlacht mit besonderer Heftigkeit tobte. Zwischen grünen Wiesen hindurch führt uns der Weg durch Fluren, die in tiefem Frieden daliegen. Diesen Frieden unterbricht nur die Trauerprojektion der mit Verwundeten beladenen Automobile, die in endloser Reihe vorüberziehen. In der Richtung von Crepey-en-Balois und von Villers-Cotterets grölzt noch immer der Donner des Geschützfeuers. Die Schlacht entsetzt sich wie ein abziehendes Gewitter. „Hörst du, ein Dörflchen, das in üppiges Grün gebettet ist, aus dem nur die roten Wägen der Häuser herortragen, ist von Ambulanzwagen, von Munitionswagen und Pferden vollgepackt. Ein Kanonenschuß hat die Uhr in dem kleinen Turm der Kirche heruntergerissen; ein Baum steht in Flammen. Draußen künden sich die Zeichen der Schlacht und geminnen immer mehr an beredter Anschaulichkeit. Wo der Kampf sich verdrängt hat, bietet das Gelände den Anblick, als wenn ein elementares Unwetter darüber hinweggerast wäre. Die Erde ist zerstampft, und als wäre eine Dampfmaschine darübergegangen, sind Graben und Weg zu einem ebenen Niveau verwandelt. Ungeheftete kleine Gräben durchfließen das Land und bieten in aufgeworrenen Höfen das Bild zerfallener tierischer Ruhelager. Patronenbüchsen liegen in Hülle und Lülle herum; dazwischen Zeitungsbüchlein, Konfektbüchlein, blutige Wäsche und ein buntes Durcheinander aller unmöglichen Dinge. Ein Sanitätsoffizier springt von einem mit dem roten Kreuz gezeichneten Wagen und späht scharf in der Richtung, die ihm ein Kanonier weist. „Wo ist es?“, fragt er den Mann. „Hier gleich bei den Bäumen, dort im Graben!“ Auf der gemauerten Stelle zeichnet es sich wie ein gelber Fleck auf dem Graue ab. „Was ist denn?“ ruft man von allen Seiten, von denen Soldaten aller Waffengattungen herbeieilen. „Ein verzweifelter Verwundeter.“ — „Ach, er ist ja schon tot.“ — „Nein, nein, er bewegt sich noch.“ In der Tat zeigt das kleine Ding das ist, lebende Zeichen einer Bewegung. Wir treten näher, es ist ein mit der Kaschi-Uniform bekleideter Marokkaner. Der gleichfarbige Turban hat sich gelöst und will auf Gesicht und Hals herabgerollt. Der

Unglückliche ist am Unterleib verwundet und hat hier zwei Tage und zwei Nächte hilflos und ohne Nahrung gelegen. Wir machen sein Gesicht frei. Es ist ein schöner Araber mit schweißnasser Haut und feberglühenden Augen. Er kann nicht sprechen und scheint verwirrt. Man läßt ihn auf den Sanitätssoffizier, mischelt Verwundete mit auf diese Weise verlieren. Es fallen im Getümpel, im Sumpfland, in Gräben und können nicht rufen, wenn sie den Schritt eines Vorübergehenden hören. So sterben sie denn unbekannt und vergessen. Au revoir, monsieur!“ Und als er schon weit weg war, wandte er sich noch einmal um und rief zurück: „Wenn Sie etwas gar Grausiges sehen wollen, dann gehen Sie nach Barcy.“ Der langsame Vorbeug der Ambulanzwagen nimmt seinen Fortgang, das einzige Zeichen des Lebens, das sich in der verlassenen Landschaft offenbart.“

Halle und Umgebung.

alle 24 September.

An unsere Leser!

Wie schon jüngst mitgeteilt, haben wir mit Rücksicht auf die gegenwärtige große Zeit voll ständiger weltgeschichtlicher Ereignisse Einrichtungen getroffen, die es uns ermöglichen, auch noch erst in den Morgenstunden eintreffende wichtige Telegramme in das Morgenblatt der „Saale-Zeitung“, das ja bekanntlich im Interesse einer möglichst frühen Zustellung nachts hergestellt wird, hineinzubringen. Das kann in besonderen Ausnahmefällen — nur um solche handelt es sich! — dazu führen, daß die Zeitung mal mit einer geringfügigen Verspätung den Lesern ins Haus gebracht wird.

Das während der Kriegszeit neu eingerichtete Montags-Morgenblatt, das ohne jeden Preisaufschlag geliefert wird, hat schnell bei der Bürgerschaft die rechte Würdigung gefunden; es kann aber, da der Betrieb in der Sonntagsgaststätte ruhen muß, beim besten Willen nicht so früh zugestellt werden wie das Morgenblatt an anderen Tagen. Wir bitten, das freundlichst beachten und nicht für diese unvermeidliche Erscheinung des Trägerpersonal verantwortlich machen zu wollen. Unsere Leser dürfen versichert sein, daß wir fortgesetzt auf die möglichst frühe Zustellung der „Saale-Zeitung“ am Morgen besonderes Gewicht legen.

Unsere 36er

hatten bis in die erste Hälfte des Septembers bereits 18 Eiserne Kreuze für Bravour vor dem Feinde erhalten. Vom Kommandeur des 2. Bataillons ist folgende Feldpostkarte vom 16. September eingegangen:

„Soeben liegt sich der vierte schwere Gefechtsstag seinem Ende zu. Föhren und drüben schwingen eine Welle die schweren und letzten Geföhre, auch Artillerie feuert nicht mehr. Alles endet auf, Verluste an Toten, Verwundeten und Kranken bisher etwa 500 Mann. Geiern erheben wir die ersten Eiserne Kreuze, außer mir: Leutnant der Reserve Rißler, Feldwebel Hermes, Gefreiter Wüthler, Reservist Erdmann. Jede Kompagnie stellte einen Vertreter. Verdient haben das Kreuz ja alle, aber das Regiment bekam zunächst 18. So schön mir die Verteilung der mir überwiesenen 4 Stück die gerechteste. Viele Grüße an die Heimat!“

Die ersten Liebesgaben an unsere Truppen verteilt.

Die ersten Liebesgaben trafen am Montag nachmittag an der Front der Infanterie bei K. m. s. und zwar durch die Automobilsolonne des Bezirksvereins vom roten Kreuz für den Regierungsbezirk Müßdorf, ein. Die Gaben wurden bei mehreren in der Feuerlinie stehenden Korps abgegeben. Von den die Kolonne begleitenden Herren wurde festgestellt, mit wie warmem Dank diese Gaben angenommen wurden, aber auch, wie groß das Bedürfnis ist, das hier dringend der Befriedigung harret. Bei der eingehenden unangenehm Witterung sind vor allen Dingen warmes Unterzeug, Decken und Verbandzeug notwendig. Wurst, Schinken und in erster Linie Zigarren sowie Tabak in allen Formen werden von den Kriegern lebhaftig erwartet und mit Jubel begrüßt. Wie die Antrugungen und Entbedrungen ansehen hat, die unseren Kriegern in der vorderen Linie anerkennend, für dem erscheinend selbst die größten Opfer, die die Autogeföhre bringen, gering, und betrachtet, es als unbedingte Pflicht der ganzen Bevölkerung, die Sammlung von Liebesgaben unter Einleitung aller Kraft in größtem Umfange zu betreiben. Wenn dann noch die mit erheblichen Schwierigkeiten verbundene Heranziehung der Gaben an die Bestimmung, d. h. die in der Feuerlinie stehenden Truppen, zufriedenstellend organisiert ist, wird diese Tätigkeit unserer Frauen über manche schwere Stunde hinweghelfen.

Fremdländische Aufschreiben auf deutschen Erzeugnissen.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben: „Die deutsche Industrie ist vielfach auf ausländische Absatzgebiete mit angewiesen, und in vielen Ländern und den anderen Weltteilen wurden bislang ungenutzte Verpadungen mit deutschen Aufschreibern gefüllt; die Fabrikanten waren daher gezwungen, in manchen Fällen fremdsprachige Titel für ihre Erzeugnisse zu wählen, um ihren Waren Eingang zu verschaffen.“ Gut, was den Ausländern recht ist, ist den Deutschen gewiß billig. Wenn die deutsche Industrie auch auf das inländische Absatzgebiet mit angewiesen ist, so muß sie sich auch nach den deutschen Kunden richten und wenn bei uns „ungenutzte Ver-

padungen mit fremdländischen Aufschreibern gefüllt werden“, so sind logischerweise die Fabrikanten gezwungen, in diesem Falle die deutsche Titel für ihre deutschen Erzeugnisse zu wählen, um ihren Waren Eingang zu verschaffen.“ Es wird den betreffenden Firmen also wohl nichts anderes übrig bleiben. Daß gerade jetzt, wo die Geföhlssteuer ohnehin so schwer zu lämpfen haben, ihnen diese Ausgabe zugemutet wird, ist gewiß in hohem Maße bedauerlich, aber auch nicht bedauerlicher als die Zumutung einer Uebersetzung französischer und englischer Firmenblätter, die für sich aus geschäftlichen, soweit nicht aus vaterländischen Gründen so viele jetzt, trotz aller Not, verstehen haben. Daß die Käufer diese Forderungen stellen, ist ein erfreuliches Zeichen des erstarnten deutschen Volksempfindens. Bitter ist es freilich für die Geschäftsteile, für die Günden büßen zu müssen, die eigentlich nicht sie, sondern die in weltlichen Dingen bisher gleichgültigeren Käufer begangen haben, und letztere haben um die weniger Anlaß, auf einmal umzubringen zu sein. Die Nennung des Erfinders ist wohl am Nächsten, man möchte im Hinblick auf die bedrängte Zeit, wo wir alle anderen nach Kräften beistehen können, einmal ein Auge zudrücken, im Vertrauen darauf, daß in Zukunft unsere deutsche Ware mehr mit französischer oder englischer Aufschrift angeboten wird. Aber diese Forderung muß und wird befestigt bleiben! O. B.

Ein Wunsch vieler Bürger an Erzkönig Staatssekretär Kräfte, Berlin W. 66, Leipzigerstr. 14/18. Beim Eintritt der raschen Witterung stellt sich das Bedürfnis heraus, dem im Felde stehenden Angehörigen wolle Unterlieferung zu überlassen. Auch Se. Königliche Hoheit der Kronprinz hat dieses Bedürfnis anerkannt. Dies ist aber so lange unmöglich, bis nicht wenigstens 2 Pfd.-Pakete durch die Feldpost befördert werden dürfen. Können wir unseren Angehörigen keine Wollschäfen überlassen, so liegt für viele, die im Freien bivouacieren müssen, die Gefahr der Erkranzung vor. Der Hinweis auf das Rote Kreuz, welches Wollschäfen für die Truppen sendet, genügt nicht. Es ist doch immerhin fraglich, ob auf diejenigen Bedacht werden, denen Eltern und Geschwister solche Sachen senden möchten. Das ist erst möglich, wenn auch die Paketbeförderung durch die Post gestattet wird. Wir richten deshalb an das Kaiserliche Reichspostamt die dringende Bitte, möglichst bald die Paketbeförderung, die es auch zunächst nur von 2 Pfd.-Paketen, durch die Feldpost einzurichten.

Beförderung von Briefen und Geldsendungen an Angehörige in London. Briefe und Geldsendungen an in England lebende Angehörige werden am besten der Kaiserlich deutschen Gesandtschaft in den Niederlanden in Haag überlassen. Die Gesandtschaft überreicht die Sendungen der amerikanischen Gesandtschaft im Haag zur Weiterbeförderung nach London. Es ist hierbei zu beachten, daß Briefe unverschlüsselt und in englischer Sprache abgefaßt sein müssen.

Vom Stadttheater. Der Erfolg der letzten Volksoffizialen („Mina von Barnheim“) am vergangenen Sonntag nachmittag hat die Theaterleitung veranlaßt, die Einrichtung von volkstümlichen Vorstellungen zu treffen, die die Angehörigen der Volksoffizialen verträglich befriedigen können. Diese Vorstellungen sollen Werte in erster Linie darstellen, die den Angehörigen der Volksoffizialen zu Gute kommen. Die Preise sind so bemessen, daß beispielsweise 1. Parquet einhelfend halbtägiger Vorkommnisse und Garderobe 1.05 Mk. kostet. Die erste Reihe volkstümlichen Vorstellungen findet am Sonntagabend 8 Uhr statt und bringt den „Herrn von Somburg“ von Heinrich von Kleist. Es wird hochinteressant, vornehmlich Werte in den volkstümlichen Vorstellungen zur Aufführung zu bringen, die erhebliche künstlerische Werte aufzuweisen haben. Die nächste Sonntags-Nachmittags-Vorstellung beginnt 3 1/2 Uhr und bringt die Aufführung des Soldatenstückes „Im bunten Reich“, dessen Aufführung mit vielen kleinen Preisen statt. Die Aufführungen finden zu kleinen Preisen statt. Die Billets zu dieser Vorstellung sind schon jetzt an der Theaterkasse ohne Vorbehaltsgebühr zu haben. Am Sonntagabend findet die Aufführung der Willdörfer Operette „Der Feldregiment“ statt. — Da Ferdinand Pitt, der neue Leiter des Stadttheaters, dessen erstes Auftreten am Samstag in der „Mina von Barnheim“ stattfand, in seinem am Mittwoch eingesungen worden ist, wird Herr Pitt die Partie des Siegmund übernehmen. Der Anfang der Vorstellung ist auf abends 7 Uhr festgesetzt. Die übrigen Rollen liegen in den Händen der Herren Schwarz und Herr und der Damen Diebler, Stolz und Gollmer.

Ausschussung eines Salzenes. Dem Wächmeister im 6. Thürmer Feld-Artillerie-Regt. Nr. 81 Ernst Dömel wurde das Schreiben geschickt, nachdem er sich in drei großen Schächten ausgesprochen hatte.

Das Eiserne Kreuz erhielt der Sohn des Unteroffiziers-Turns und Juchtersreiter Fiesel, der zurzeit Obermanns-offizier im 2. Thüringischen Feldartillerieregiment Nr. 34 ist. Die gleiche Ausschussung wurde einem anderen Haltenier, dem Unteroffizier Alfred Leibe, zuteil.

Die Maennereisen Ostpreussensliste im ersten Halbjahr:

Krankegeld	Erberegeld	Gesamtbeitrag	
Januar	68 336.42 Mk.	2 215.50 Mk.	70 551.92 Mk.
Februar	62 802.73	1 486.00	64 288.73
März	54 535.16	2 265.00	56 799.16
April	47 581.37	1 486.00	49 067.37
Mai	52 196.67	2 826.00	55 022.67
Juni	50 990.37	2 375.00	53 375.37

Sa.: 336 011.93 Mk. 13 150.50 Mk. 349 162.43 Mk.
Die Kaffe hatte Anfang August an Mitglieder 41 903. Abgemeldet sind in der ersten Augustwoche 7000 männliche und 1500 weibliche Mitglieder, so daß zuerst 17 735 männliche und 15 972 weibliche Mitglieder, zusammen 33 707 Mitglieder vorhanden sind.

Rap Trafalgar. Der Dampfer der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der als Hilfskreuzer in Dienst der Kriegsmarine gestellt wurde, ist, wie wir bereits gemeldet haben, nach heftigstem Kampf an der britischen Küste gelandet. Das in der „Saale-Zeitung“ Besondere ausgeschnittene Bild zeigt den Holzen Dampfer, auf dem Prinz Heinrich feierlich seine Südamerikaner unternahm. Unsere Würdigung vermittelt einen lebendigen Eindruck des prächtigen, wenn auch als Kriegsschiff nicht erstrahlenden Dampfers.

Für das Rote Kreuz quittieren wir folgende Liebesgaben: Herr Geheimrat W. Bauer, übermitteln von der Firma Julius Bauer, ein Paket Wollwaren, undbühnt für die Offiziere zu verwenden. Das Paket enthält: 10 wollene Hemden, 10 Paar wollene Unterhosen, 10 Paar Faltswärmer, 10 Kopfwärmer, Karl ein Kasten Stanniol.

er aus dem Verstande immer vermindert. Geheimer Dolmetscher aus Gubenweg (Kr. Wolmirstedt) schwer vermindert. Geheimer Dolmetscher aus Wittenberg (Kr. Wolmirstedt) schwer vermindert. Musketier Otto Albrecht I aus Klein-Sandersleben (Kr. Neuhaldensleben) schwer vermindert. Musketier Walter Buchmann aus Magdeburg leicht vermindert. Musketier Wilhelm Demann aus Brumbach (Kr. Kalbe) leicht vermindert. Musketier Otto Giebelmann aus Ringfurth (Kr. Wolmirstedt) schwer vermindert. Musketier Karl Lorenz aus Gardelegen vermindert. Musketier Friedrich Dreike aus Lärzleben (Kr. Wolmirstedt) leicht vermindert. Musketier Wilhelm Rühoff aus Magdeburg schwer vermindert. Musketier Ernst Kropoth aus Magdeburg leicht vermindert. Musketier Hermann Pieper aus Emben (Kr. Neuhaldensleben) tot. Musketier Hermann Ramm aus Magdeburg vermindert. Musketier Paul Stettin aus Krampehn (Kr. Wittenberg) leicht vermindert. Musketier Mebel Walter Schernikau aus Neuhaldensleben leicht vermindert. Unteroffizier August Bonhöf aus Werdlingen (Kr. Neuhaldensleben) leicht vermindert. Geheimer Hermann Selbmann aus Born (Kr. Gardelegen) schwer vermindert. Geheimer Paul Müller I aus Magdeburg tot. Musketier Friedrich Arndt aus Neuhaldensleben leicht vermindert. Musketier Otto Garbe aus Gubenweg (Kr. Wolmirstedt) schwer vermindert. Musketier Paul Heim aus Lützen (Kr. Weitzenfels) schwer vermindert. Musketier Adolf Falke aus Neudorf a. Sp. (Kr. Stendal) tot. Musketier August Frede aus Schönebeck a. C. (Kr. Kalbe) tot. Musketier Wilhelm Träger aus Gardelegen schwer vermindert. Musketier Otto Sauerland aus Magdeburg schwer vermindert. Musketier Hans Kattarius aus Burg (Kr. Jerichow I) schwer vermindert. Musketier Paul Tappien aus Burg (Kr. Jerichow I) tot. Musketier Hans Brünnenau aus Magdeburg leicht vermindert. Musketier Robert Wille aus Hohendöbelen (Kr. Wolmirstedt) tot. Musketier Wilhelm Weingart aus Saldau (Kr. Gardelegen) vermindert. Musketier Ernst Schmidt I aus Eschhausen (Kr. Hirschberg) vermindert. Geheimer Hermann Müller IV aus Drafenstedt (Kreis Wolmirstedt) vermindert. Musketier Richard Trusch aus Niederböbelen (Kr. Wolmirstedt) vermindert.

Mieter und Vermieter im Krieg.

In der Öffentlichkeit und in der Presse sind Zweifel darüber aufgewacht, ob während des Kriegszustandes die Verpflichtung zur Zahlung der Wohnungsmieten fortbesteht. Wir haben kürzlich in einem Artikel unserer Ansicht Ausdruck gegeben. Ueber die Auffassung der Zentralinstanzen, die sich mit dem von uns vertretenen Auffassung deckt, verbreitet das W. T. M. folgende Mittheilung:

Die Kriegzeit hebräet den Mieter einer Wohnung nicht von der Verpflichtung zur pünktlichen Zahlung des Mietzinses, und die Nichtzahlung zieht mit gewissen Einschränkungen, die zur Vermeidung von Härten getroffen sind, auch während des Krieges rechtlich die gleichen Folgen nach sich wie in Friedenszeiten, nämlich die Klage auf Zahlung und auf Räumung und gegebenenfalls die im Zwangswege durchgeführte Ermijßion. Es würde mit der Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftslebens unvereinbar sein, auf einem praktisch so bedeutamen Gebiete ohne weiteres und ohne gleichzeitige Regelung aller Folgen eine Durchbrechung des bestehenden Rechts anzuerkennen, und es muß als gewisslos bezeichnet werden, wenn in der Öffentlichkeit immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, daß die Kriegszeit die Verpflichtung zur Mietzahlung aufhebe. Ganz abgesehen davon, daß damit den wirtschaflichen Interessen des einzelnen wenig gehiebt sein kann, da es sich in diesem Falle naturgemäß nur um eine Stundung, nicht aber um einen endgültigen Erlaß der Zahlung handeln würde, ist auch ohne weiteres offensichtlich, daß die Befreiung des Mieters die Zahlungsunfähigkeit des Vermieters der Verzug des Vermieters in der Zahlung der Hypothekenzinsen wiederum die Leistungsfähigkeit des Hypothekengläubigers nach sich ziehen kann, und daß so in weitreichender Wechselwirkung das ganze Wirtschaftsleben beeinträchtigt werden muß, dessen Ende wieder zum Schaden des kleinen Mannes, der an der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ordnung ein starkes Interesse hat. Deutschland sieht sich hier genug, der schwierigen Verhältnisse, wie sie durch den Krieg geschaffen sind, auch ohne Moratorium, dessen andere Staaten nicht entraten können, Herr zu bleiben; ein Moratorium auf einem wichtigen Teilgebiete ist nicht denkbar ohne ein Moratorium wichtigen Umfanges. Es ist ein wirtschaftliches Uebel, den Zahlungsverweigerern zu wollen, aber man kann ruhig mögen bleiben, auch wenn er seinen Verpflichtungen aus dem Mietvertrage nicht nachkommt. Ein solcher Grundlos würde nicht zuletzt von denen ausgeht werden, welche durch das zahlungsunfähige sind, würde die böswilligen Zahlungsverweigerer geradezu züchten und die gutwilligen schädigen.

Zum Schutze der Gutwilligen andererseits, welche beim besten Willen nicht oder nicht in vollem Maße ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können, haben die wirtschaftlichen Kriegsgesetze des Reiches Vorkehrungen getroffen, die Härten auszuweichen geeignet sind. Hierhin gehört zunächst das Gesetz, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen. Mieter, die selbst am Kriege teilnehmen, können während des Kriegszustandes nicht zur Zahlung oder Räumung der Wohnung zurückgefordert werden. Dasselbe Verurtheilung des Mieters kann natürlich auch seine Familie nicht ergriffen werden. In der Mietvertrags sowohl von dem jetzt im Felde befindlichen Familienmitgliede als von jenem, der in der Heimat zurückbleibt, ist nicht zu werden, so kann auch die Ehefrau, wenn sie überhaupt zur Räumung der Wohnung gerichtlich zurückgefordert werden kann, was zweifelhaft ist, jedenfalls nicht zwangsweise mit ihren Kindern an die Wohnung gemiesen werden; eine solche Zwangsverpachtung erachtete, wie festgestellt worden ist, die Richter in Groß-Berlin für unzulässig.

Auch die nicht im Kriege befindlichen Mieter werden gegen Unbilligkeiten durch die Verordnungen über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsrückstellungen und über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung geschützt; wenn ihre Lage es rechtfertigt, so kann der Vermieter kein unverhältnismäßiger Nachteil daraus entstehen, dann solchen Mietern, falls sie auf Zahlung des Rinses gerichtlich belangt werden, ein Zahlungsaufschub bis zu drei Monaten bewilligt werden. Wenn die diese Bewilligung nicht im Prozesse leicht erreichen, bietet sich ihnen im Vollstreckungsverfahren zum zweiten Male die

Verpflichtung, durch Ausruhm des Vollstreckungsverweigerers für die Dauer von längstens drei Monaten Aufschub zu erhalten. Auch ohne daß eine Klage des Vermieters erfolgt, kann der Mieter den Richter zur Anerkennung seiner Forderung und zur Bewilligung der Frist anrufen. In gleicher Weise kann der Richter den als Folge der Nichtzahlung eingetretenen Rechtsnachteil: die Räumungspflicht des Mieters, bedingt oder unbedingt beseitigen. Selbstverständlich ist es hierbei, daß der Eintritt der vorstehend skizzierten Rechtsnachteile nicht von selbst erfolgt, sondern von der Initiative der Beteiligten abhängig ist, deren Antrag die Voraussetzung für den Eintritt bildet.

Über selbst wenn alle diese weittragenden Rechtsbefugnisse der Gerichte nicht zur Bewilligung aller Härten ausreichen sollten, liegt für den nicht zahlungsfähigen Mieter noch kein Grund vor, zu verzagen. Denn selbst Endes ist es Pflicht der Gemeinden, den Bedrängten Obdach zu verschaffen. Daß die Gemeinde dieser Pflicht gegenüber denjenigen, die sie rechtzeitig in Anspruch nehmen, in betriebsmäßigender und weitzögiger Weise nachkommen, dafür wird seitens der Aufsichtsbehörden mit allen Nachmitteln Sorge getragen werden.

Vermilchtes.

Die Kopfweite des Generals v. Hindenburg. In welchem Maße im ganzen Deutschen Reich die Persönlichkeit des Generalobersten v. Hindenburg und Hindenburg volkstümlich geworden ist und an welchem Interesse erwidert, ergibt sich u. a. aus einer der „Königsberger Mittheilungen“ zur Verfügung gestellten Kopie eines Hufabstrichs in Bad Nauheim. Nachdem dieser seiner großen Freude über die Siege in Offenen Ausdruck gegeben, bittet er, die „Kopfe weite des berühmten Generals“ mitzutheilen. Offenbar beabsichtigt der Kaufherr Hufabstrich, irgend eine neue Kopiebedeckung als „Hindenburghut“ in den Handel zu bringen, und das erste Exemplar dem berühmten Heerführer zu überreichen. Man mußte ihm erwidern, daß das Kopfmah des Generals v. Hindenburg leider nicht bekannt sei und fügte sberhaupt hinzu, nach den glänzenden Erfolgen als Heerführer Heerführer würde der General wohl in absehbarer Zeit für einen Hufabstrich keine Verwendung haben. „Das Sie aber“, so schließt die Antwort, „mit einem großen Kopfe zu rechnen haben, glauben wir bestimmt verstanden zu können.“ Unsere heutigen Nummer ist ein Beispiel des altrenomierten Götterischen Höheren Handelslozes in Genu beiseite, welchen wir besonders denjenigen unserer Leser zur Beachtung empfehlen, die gewonnen sind, ihren Söhnen eine gründliche kaufmännische Ausbildung auf einer guten Handelschule anteil werden zu lassen.

Letzte Depeschen.

Burengeneral Beyers gegen Grens Politik.

Rotterdam, 23. September.

Der sibirianische General Beyers erklärt in dem Schreiben, in dem er um seine Entlassung nachgeht, unter anderem:

„Ich wüßte schon im August, daß Abteilungen englischer Truppen nach Deutsch-Südwestafrika gelangt wären, um die Kolonien zu erobern. Ich wollte schon damals abwandern, wartete aber auf den Parlamentsbeschlusse. Das Parlament beschloß die Befreiung der Regierung, Südwestafrika zu erobern, ohne daß die deutsche Regierung herausfordern hätte. Die Regierung weiß, daß die Mehrheit der holländisch sprechenden Bevölkerung diesen Befehl mißbilligt. Man sage, England führe Krieg um der Gerechtigkeit willen, um die Unabhängigkeit kleiner Völker zu schützen, um die Verträge einzufahren. Aber die Tatsache, daß drei englische Minister abwandern, beweist, daß eine Karte Winderheit in England nicht von der Gerechtigkeit des Krieges überzeugt ist. Die Gerechtigkeit, daß England die kleinen Völker nur schütze und Verträge einzieht, wenn es sein eigenes Interesse war.“

Beyers erinnert an die Unterjochung der Bauernrepubliken, an die Niederbrennung ihrer Gehöfte und jagt, es ist unmaß, daß die Deutschen die Grenze der Union überschritten hätten.

Berlin, 24. September.

Der konservative Landtagsabgeordnete Dr. Krause ist der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge in den Kämpfen an der Westgrenze durch zwei Schüsse in beide Oberlippen und einen Schuß an der rechten Hand verwundet worden. Da es sich nur um Fleischwunden handelt, ist Hoffnung auf baldige Genesung vorhanden. Dr. Krause vertritt Vauenburg (Hannern) im Abgeordnetenhause seit 1912.

Die Beförderung Hellmuth Girts.

Die Ernennung Hellmuth Girts, des berühmten Hiegers, zum Leutnant stellt, so schreibt eine Korrespondenz, die schnellste Beförderung dar, die bisher im deutschen Heere vorgekommen ist. Hellmuth Girtz war vorher überhaupt nicht Soldat und stellte sich bei Ausbruch des Krieges als Kriegsfreiwilliger. Er wurde schon nach 14 Tagen zum Gefreiten, nach weiteren 14 Tagen zum Unteroffizier und dann nach 8 Tagen zum Leutnant befördert.

Serbien gibt keine Siegesbulletins mehr aus!

WTB. Wien, 24. September.

Nach Meldungen der Südbalkanischen Korrespondenz stellen die Blätter in Sofia fest, daß das serbische Pressurbureau seit einigen Tagen keine Siegesbulletins mehr ausgibt. Auf Grund der Erfahrungen der serbischen Truppen auf österreichischem Boden und der serbischen Verluste an der Drina müsse man skanderben bekennen, wie Rußland ein ganzes Volk seinen imperialistischen Gelüsten hingepfercht habe.

Englisches Militärwesen gegen Amerika.

Kopenhagen, 24. September.

„National Tidende“ meldet aus London: Die deutschen Militäroperationen in Westindien, dem Karibischen

Ozean und im südlichen Atlantischen Ozean sind Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit von Seiten der Behörden, um festzustellen, inwieweit die Neutralität verletzt worden ist, und ob amerikanische Schiffe die deutschen Kreuzer mit Proviant und anderem versorgt haben.

(Wiederholt, da nur in einem Teil der Aufsätze enthalten.)

Neue Siege in der großen Schlacht.

Varenes in unseren Händen. — Sichtbare Erfolge im Kampf gegen die Sperrforts.

WTB. Großes Hauptquartier, 23. Sept. (Amtlich.) Auf dem rechten Flügel des deutschen Heeres jenseits der Dije steht der Kampf. Die Umfassungsoberfläche der Franzosen haben keinerlei Erfolg gehabt. Dementsprechend bis an den Vronnenwall fanden heute keine größeren Kämpfe statt. Deutlich der Vronnen ist Varennes im Laufe des Tages gewonnen; der Angriff schreitet fort. Die gegen die Sperrforts jenseits Verden angreifenden Artillerie haben bestige, über die Maas und aus Toul erfolgte Gegenangriffe freigeig abgeblasen, Gefangene, Maschinengewehr und Geschosse erbeutet. Das Feuer der schweren Artillerie gegen die Sperrforts Troyon les Paroches, Camp des Romains und Dionville hat sichtbaren Erfolg gezeitigt.

In französisch-Bohemen und an der elbischen Grenze wurden die französischen Vorkörper an einzelnen Stellen zurückgedrängt. Eine wirkliche Entscheidung ist noch nirgends gefallen.

Uns Belgien und aus dem Ozean ist nichts Neues zu melden.

Der englische Kreuzer „Pathfinder“ durch „U 21“ zum Sinken gebracht.

Wie dem Wolffischen Telegraphen-Bureau von am 4. i. l. i. e. r. Seite mitgeteilt wird, ist der Verlust des englischen Kreuzers „Pathfinder“, der am 5. September vor dem Firth of Forth unterging, ebenfalls auf ein deutsches Unterseeboot zurückzuführen. Es war dies „U 21“. Kommandant Oberleutnant zur See Serling. (WTB.)

Bekanntlich wurde früher gemeldet, der englische Kreuzer „Pathfinder“ sei bei Tona auf eine Mine gelassen und untergegangen. In gleicher Zeit und fast an gleicher Stelle sank auch ein englischer Passagierdampfer. Man vermutete damals, daß der „Pathfinder“ unterging, als er Passagiere vom sinkenden Dampfer „Ramo“ der Wilson-Linie retten wollte.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Heinrich Bann W.G. für Viehschlachten in Wittenberg. Die Gesellschaft beruft zum 10. Oktober d. J. eine außerordentliche Generalversammlung ein, der eine Sachverständigen zur 1. Hauptversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Bann W.G. (W. T. M.) zu wählen ist. Die Beschlüsse der Versammlung sind in der Zeitung vom 10. Oktober d. J. veröffentlicht. Die Beschlüsse der Versammlung sind in der Zeitung vom 10. Oktober d. J. veröffentlicht. Die Beschlüsse der Versammlung sind in der Zeitung vom 10. Oktober d. J. veröffentlicht.

Zum Zementverkauf. Vom Rheinisch-Westfälischen Zementwerk in Bochum ist im Monat August nur rund 1 Proz. der 21 Millionen Tonnen ausgemachten Beihiligung der Werke verhandelt worden. Am September weist der Verkauf infolge künstlicher Maßnahmen eine leichte Besserung auf.

Im Kontore der 33. Reichs-Gen. u. S. in Berlin fand am Mittwoch der allgem. Prüfungstermin statt. Der Verwalter berichtete, daß ausset 49 Mill. Mark vorredigste und 218 000 Mark Forderungen mit Vorrecht angemeldet sind. Am 21. Oktober sind bis jetzt 328 199 Mark Forderungen. Die Prozesse und Vergleichenhandlungen seien noch nicht genügend fortgeschritten, um überleben zu können, ob den Forderungen eine Kontroverse in Aussicht steht.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Senden.	
New York, 22. 9. 23. 9.	Roggen loko, none 22. 9. 23. 9.
Weizen p. Sept. 117 118	Erbsen
Doz. 120 120 1/2	Schmalz p. Sept. 9.37 9.45
Mais loko	Oktr. 9.40 9.45
Doz. Spring cl.	New York
	Petroleum in Cases
Chicago, 22. 9. 23. 9.	do. in Stald. White
Weizen p. Sept. 123 1/2 124 1/2	do. in Grad. Balance
Doz. 111 111 1/2	Kaffee loko 6 1/4 6 1/4
Mais p. Sept. 73 78	Doz. p. Sept.
Doz. 71 71 1/2	p. Dez.
Haar Mai	
Doz.	

Flussochfahrt auf der Saale.

Halle a. S., 23. Sep. (Mitgeteilt von den Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften, Aktiengesellschaft.) Vertreter: Richard Bastian, Halle, Angekommen sind: Schlopper Nr. 158, Strm. Hoffmann mit Stöckgut von Hamburg, Schlopper Nr. 8, Strm. Winterfeld mit Holz von Hamburg, Schlopper Nr. 574, Strm. Reisinger mit Stöckgut von Hamburg.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Null.)

Stelle und Unstr.	22. Sept. + -	23. Sept. + -	Festl. Wuch.
Ariern			
Nebra, Oberpegel	+2.02	+2.02	
Unterpegel	+1.34	+1.34	
Weissenfels, Oberpegel	+2.44	+2.46	2
Unterpegel	+0.24	+0.34	10
Trotha	21. -1.82 22. -1.18	23. -1.18	4
Ahlbein, Oberpegel	20. -0.90	+1.18	25
Unterpegel	17. -0.57 18. -0.6		2
Bernburg	+1.42	+1.44	
Calbe, Oberpegel	+0.02	+0.08	
Unterpegel			

Mitteldensche Privat-Bank, A.-G.

Filiale Halle a. S.

Poststrasse 12. Telegraph 1382, 1383, 1092.

Ausführung sämtl. bankgeschäftl. Transaktionen.

An- u. Verkauf, sowie Beleihung v. Wertpapieren — Einlösung v. Coupons — Conto-Corrent- und Chek-Verkehr — Verzinsung von Einlagen — Verzinsung von Sparkonten — Vermittlung von Hypotheken

Friedmann & Weinstock, Bankhaus, Leipzig Str. 12.

Ämtdliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die Dauer des Kriegszustandes sind verboten:
1. Kindern Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Zigaretten und Zigaretten zu verkaufen;
2. Kinder in der Nähe von Feldheunen und Schöbern (Diemen) nicht selbst überlassen werden.
Der stellvertretende kommandierende General...

Bekanntmachung.

Am Montag Oktober 1914 breuen die Gaslaternen:
von 1.-10. von 6 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr früh,
von 11.-20. von 5 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr früh,
von 21.-31. von 4 1/2 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr früh.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit haben zahlreiche Brände, auch in dieser Gegend, erhebliche Schäden verursacht.
Aus diesem Anlaß wird die Bevölkerung zu erhöhter Vorsicht und Wachsamkeit hiermit aufgefordert.

Bekanntmachung.

Am 1. September 1914 beginnt die Sommerferienzeit.
Die Schulpflichtigen sind verpflichtet, sich in den Ferien zu beschäftigen.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am 1. September 1914 beginnt die Sommerferienzeit.
Die Schulpflichtigen sind verpflichtet, sich in den Ferien zu beschäftigen.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Stadtkassiererin der Stadtkasse in Halle a. S.
beginnt am 1. September 1914 den Dienst.
Die Stadtkassiererin.

Bekanntmachung.

- a) eine Baugewerkschaft,
b) eine Malerinnengesellschaft (Stein bis auf weiteres geschlossen),
c) eine Tagesstätte für Dekorationsmalerei, Lithographen usw.,
d) eine Tagesstätte für Kunsthandwerker (Kunstschloßer, Bau- und Modelliererei, Modellerei),
e) Tagesstätten für Handwerker (Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinmetzen),
f) Kurse für Damen in Art- und Freizeidarbieten, Aquarieren, Stilküchen, kunstgewerbliche Handarbeiten, Modellieren, Schneiden und in sonstigen kunsthandwerklichen Verfertigerarbeiten,
g) Abendklassen für die verschiedensten Berufe,
h) Lehrwerkstätten für Klempner, Installateure, Tischler, Schlossbauer, Klempner, Kunstschloßer, Uhrmacher,
i) Praktikum für Elektro-Handwerker und Monteur.

Ausdreibung.

Die Verordnungen für die städtische Schwimmbad- und Badeanstalt sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind bis Donnerstag, den 1. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr, an das Magistratsbüro I - Subhaus - Zimmer Nr. 120/21 des Rathauses, Dresdenstraße 6/111, einzureichen.

Ausdreibung.

Die Verordnungen für die städtische Schwimmbad- und Badeanstalt sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind bis Donnerstag, den 1. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr, an das Magistratsbüro I - Subhaus - Zimmer Nr. 120/21 des Rathauses, Dresdenstraße 6/111, einzureichen.

Ausdreibung.

Die Verordnungen für die städtische Schwimmbad- und Badeanstalt sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind bis Donnerstag, den 1. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr, an das Magistratsbüro I - Subhaus - Zimmer Nr. 120/21 des Rathauses, Dresdenstraße 6/111, einzureichen.

Ausdreibung.

Die Verordnungen für die städtische Schwimmbad- und Badeanstalt sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind bis Donnerstag, den 1. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr, an das Magistratsbüro I - Subhaus - Zimmer Nr. 120/21 des Rathauses, Dresdenstraße 6/111, einzureichen.

Ausdreibung.

Die Verordnungen für die städtische Schwimmbad- und Badeanstalt sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind bis Donnerstag, den 1. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr, an das Magistratsbüro I - Subhaus - Zimmer Nr. 120/21 des Rathauses, Dresdenstraße 6/111, einzureichen.

Ausdreibung.

Die Verordnungen für die städtische Schwimmbad- und Badeanstalt sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind bis Donnerstag, den 1. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr, an das Magistratsbüro I - Subhaus - Zimmer Nr. 120/21 des Rathauses, Dresdenstraße 6/111, einzureichen.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bekanntmachung.

Städtisch-Städtische Handwerkerliste in Halle a. S.
Der Unterricht in den Lehrwerkstätten der Staatl.-Städt. Handwerkerliste beginnt Montag, den 12. Oktober.
Er findet statt:
a) für Klempner und Installateure: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
b) für Tischler: 1. Tagelöhner: Montags, Dienstags, Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags; 2. Abendkurs: Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 9 1/2 Uhr abends;
c) für Schlossbauer: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
d) für Klempner, Tischler, Schlossbauer und Klempner: Dienstags und Freitags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends;
e) für Uhrmacher: Montags und Freitags von 8 bis 12 Uhr; das halbjährliche Schulgeld beträgt 7 Mark.

Bei der am 14. September 1914 erfolgten notariellen Auslösung von Schuldverschreibungen der 4-prozentigen Anleihe der ehemaligen Naumburger Braunkohlen-Aktiengesellschaft z. Naumburg/S. sind folgende Nummern zur Rückzahlung am 2. Januar 1915 gezogen worden:
Nr. 15 69 73 102, 165, 179, 180, 219, 358, 390, 474, 544, 589, 621, 633, 664, 715, 747, 760, 787, 824, 839, 862, 868, 886, 919, 984.
Der Nennbetrag dieser Schuldverschreibungen kann gegen Einlieferung der Stücke und der dazugehörigen Erneuerungs- und Zinsscheine vom 2. Januar 1915 ab bei der Gesellschaftskasse in Halle a. S., sowie bei den auf den Zinsscheinen und Schuldverschreibungen verzeichneten und bei den Einlösungsstellen unserer Gewinnanteilscheine ertreten werden. Der Betrag fehlender Zinsscheine wird vom Kapital gekürzt.

A. Riebeck'sche Montanwerke

Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft z. Rattmannsdorf.

Unsere Aktionäre werden zu der am Freitag, den 16. Oktober 1914, mittags 11 Uhr, im Hotel „Stadt Hamburg“ zu Halle a. S. stattfindenden 4. ordentlichen Generalversammlung hiermit ergeben eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Vorlegung des Geschäftsberichts und der Abschlussrechnung für das Geschäftsjahr 1913/1914.
2) Prüfungsbericht, Erteilung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
3) Wahlen zum Aufsichtsrat.
4) Wahl des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 1914/1915.
Wegen der Teilnahme an der General-Versammlung wird auf § 26 des Gesellschaftsvertrages verwiesen; es genügt die Hinterlegung der Aktien bei der Gesellschaft, Magdeburgerstr. 1, Halle a. S., beim hiesigen Bankverein von Kulisch, Raempff & Co. Halle a. S., oder bei Herrn H. C. Plaut, Leipzig.
Halle a. S., am 23. September 1914.
Der Vorstand Pitts.

Vermietungen.

Wohnungen und Einfamilienhaus

zu vermieten bzw. zu verkaufen Bismarckstraße 16.
Alte Promenade 1
(vormalsige Lage zwischen Stadtkaser und Hauptstr.)
hochherrschaftl. III. Etage
bestehend aus 8 Zimmern, Diele und reichlich Zubehör, mit was. elektr. Licht und Zentralheizung, zum 1. April 1915 ev. etwas höher zu vermieten.
Anfragen an Fritz Wöller, Alte Promenade 1, II. Etage

Mietsgesuche.

Kleine Wohnung per sofort gesucht.
Herrn unter Nr. 6192 an Hausmann & Vogler, Halle.

Offene Stellen

Eisendreher
Wegelin & Hübner,
Eisenfabrik und Eisenschleiferei A.-G.

Verkäufer

für die neuen
Feld-Postkarten
bei gutem Verdienst gesucht.
Zu melden: Gr. Steinstr. 24 I.

2 Gesellen

für meine Werkstatt.
Anton Dech. w. z. Winklerstr. 42 II.

Fabriktschmiede

heißt sofort auf hochm. Lohn bei
Gebr. Jänicke, G. m. b. H.
Neubauer Deutscherstraße 13.

Geselle.

Bestellt gesucht auch ein
jüngerer Geselle.
W. Schmidt, Schlossmeister
Cuxhaven.

Stellen-Gesuche

Ein ält. erf. Köchlein
sucht Stellung als Köchin, das auch im Kochen u. Backen bew. ist, per 1. 10. in herrschf. Haushalte.
Franziska Mühlert,
in Wroden bei Zwickau.

Kaufgesuche.

Suche: Güter u. Felder z. u.
Off m. Nr. 1465 and. Gr. d. St.
Gebr. Schulmerker
St. Wöller, Wöllerstr. 19.

Erfinder

erhalten in allen Anzeigenstellen
kollektive Auskunft 1000 Fr.
Probleme in 6-8 Tagen lösen.
Herrn in Cuxhaven ist zum
Wohnungsmittel befristet.
Halle a. S., den 18. Sept. 1914.
Gust. Hübnerstr. Nr. 19.

Krieg und Sonnabend
frische Seefische
Bratfisch ca. 28 Pf.
Scholle ca. 30 Pf.
Bratfisch groß 38 Pf.
Scholle groß 68 Pf.
großer Kabeljau, Schellfisch,
Karpfen, Aal,
Zu haben auch Fischzucht
L. u. a. b. Halle, Gebeckerstr. 20, 22.

Familien-Nachrichten.
Die Geburt eines
gesunden Mädchens
zeigten am
Mittwoch, den 23. Sept. 1914,
Alfred Hoesche,
z. Zt. im Felde,
und Frau Gertrud
geb. Schelthauer.

Den Heldentod fürs Vaterland starb in der Schlacht an der Aisnelinie am 20. Sept. unser geliebter Bruder, Schwager und Onkel
Fritz Dietrich
Leutnant im Niederrhein. Füs.-Reg. Nr. 39.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Richard Dietrich.
Merseburg, den 23. September 1914.

Plötzlich und unerwartet entriss uns heute der Tod unsere lieben Eltern
Richard Tiemann
und
Emma Tiemann geb. Deutschbein.
Um stilles Beileid bitten
die Hinterbliebenen.
Halle a. S., den 23. September 1914.

Statt besonderer Anzeige.
Heute nacht 1 Uhr entschlief sanft nach langem schweren, mit größter Geduld ertragenen Leiden unser heiligseliger Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der
Kaufmann
Johannes Rahne
Im noch nicht vollendeten 18. Lebensjahre.
Halle a. S., den 23. September 1914.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Familie Fritz Rahne.
Beerdigung Sonnabend, 26. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, vor der Kapelle des Nordfriedhofes aus.